

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 64 (1989)
Heft: 12

Artikel: Vom sozialen Netz
Autor: Nigg, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom sozialen Netz

Die Redaktion hat mich ersucht, zu Weihnachten doch über das soziale Netz in den Baugenossenschaften zu schreiben. Was damit gemeint ist, verdeutlicht eine neue Broschüre des deutschen Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, der Schwesterorganisation des SVW. Unter dem Motto «Wohnen bei Genossenschaften – mehr als wohnen» heisst es da:

«Der sozial-kulturelle Bereich gewinnt für die künftige Tätigkeit der Wohnungsbaugenossenschaften zunehmend ein grösseres Gewicht. Der Auf- und Ausbau von sozialen Diensten, insbesondere für die älteren und alten Genossenschaftsmitglieder, ist ein wesentliches Beispiel dafür. Bereits in der Vergangenheit haben die Wohnungsbaugenossenschaften durch den Bau von altengerechten Wohnungen und Altenwohn- und Pflegeheimen besondere Leistungen erbracht. Die Bevölkerungsentwicklung und im Gefolge die Altersstruktur unserer Bewohner zwingen uns in diesem Bereich zu verstärkten Massnahmen. Wichtigstes Ziel dabei bleibt die Aufgabe, Wohnungen so vorzuhalten und herzurichten, dass das Genossenschaftsmitglied möglichst lange in seiner angestammten Umgebung bleiben kann. Dazu bedarf es gelegentlich der technischen Ergänzung und Umrüstung von Wohnungen, aber auch des Auf- und Ausbaus von Serviceleistungen. Dazu gehören u.a.:

- Organisation von Essen auf Rädern, auch aus einer «Genossenschaftsküche»;
- mobile Pflege- und Hilfsdienste, gegebenenfalls zusammen mit den Sozialdiensten von Städten und Kirchen;
- Aufbau von Nachbarschaftshilfen bei der Erfüllung von Pflichten aus der Hausordnung, bei Einkauf und Behördenangelegenheiten;
- Beschäftigung von hauptamtlichem Pflege- und Betreuungspersonal;
- Ausbau von geselligen und kulturellen Veranstaltungen;
- Errichtung eines Notrufsystems.

Was hier beispielhaft für ältere Menschen beschrieben ist, kann auch für junge Menschen, für Alleinerziehende oder für ausländische Mitbürger entwickelt werden. Massnahmen dieser Art wurzeln im traditionellen Verständnis der Genossenschaften von Solidarität und sind zugleich eine mögliche Antwort auf gewandelte Verhältnisse. Sie erschöpfen sich bewusst nicht im Materiellen; sie beziehen sich auf die Genossenschaftsmitglieder insgesamt, bedeu-

ten Hilfe zur Selbsthilfe auch für die anderen; sie verlangen von den Genossenschaftsmitgliedern auch eine bestimmte Verhaltensweise im Umgang untereinander. Die Genossenschaftsidee verknüpft das Eigeninteresse mit der solidarischen Hilfe für den jeweils anderen, eine Idee, die auch heute in der modernen Massengesellschaft ein hohes Mass an Aktualität besitzt.»

Was weiter oben an konkreten Massnahmen genannt worden ist, bedeutet für uns in der Schweiz nichts grundlegend Neues. Aus allen Bereichen liessen sich Beispiele anführen, die einzelne Baugenossenschaften verwirklicht haben.

Der Begriff «Soziales Netz» ist trügerisch. Er lässt an eine feste Einrichtung denken, an Massnahmen, die von Dauer sind und die auch ohne Zutun der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler zum Tragen kommen. Da scheint mir der englische Ausdruck, auf den das soziale Netz zurückgeht, besser gewählt. Denn auf Englisch heisst es nicht einfach Netz, sondern Netzwerk. Das Netz ist also nicht als ein Zustand zu verstehen, sondern als «eine bestimmte Verhaltensweise im Umgang untereinander», wie es denn auch im Text der deutschen Genossenschaften heisst.

Wie wir in der Genossenschaft miteinander umgehen, das bestimmt letztlich, ob es ein soziales Netz gibt. Nehmen wir als Beispiel die viel beschworene Nachbarschaftshilfe. Sie setzt nicht nur voraus, dass es Helferinnen und Helfer gibt, sondern auch, dass andere bereit sind, von Nachbarn kleine Dienste oder Einladungen überhaupt anzunehmen. Ebenso wissen wir aus ungezählten Untersuchungen, dass Nachbarschaftshilfe gegenseitig sein muss. Wer Hilfe empfangen hat, will diese irgendwie zurückgeben. Darum braucht es auch die Überwindung, die Nachbarin oder den Nachbarn um einen Dienst zu bitten, selbst und gerade dann, wenn man nicht mit ihnen befreundet ist. Immer nur empfangen zu müssen, bedeutet Abhängigkeit.

Auch ein Vorstand oder Verwalter, der den Mut aufbringt, einzelne Mitglieder gezielt um Hilfe zu bitten, stärkt das soziale Netz. Es gibt in jeder Baugenossenschaft Aufgaben, die an Basismitglieder delegiert werden können. Sie reichen von der Redak-

tion des Mitteilungsblattes bis zur Verwaltung eines Gemeinschaftsraumes. Dass sich Freiwillige einfach so dafür melden, ist unwahrscheinlich. Aber sie können gesucht und gefunden werden. Die vielleicht nicht unbeträchtliche Energie, die es dafür braucht, scheint mir immer noch zweckmässiger eingesetzt zu sein, als wenn eine Verwaltung von vorneherein alles selbst erledigt.

Nicht alle Mitbewohnerinnen und Mitbewohner schätzen es, sich in einem Netz zu fühlen. Für sie bedeutet es in erster Linie unliebsame Zwänge und Kontrollen. Sozialforscher haben immer wieder betont, dass beispielsweise unter Hochhausbewohnern ein Teil die völlige Anonymität sucht und schätzt. Deutsche RAF-Terroristen haben bekanntlich diesen Umstand genutzt. Sie konnten jahrelang in Gross-Siedlungen untertauchen, besser als dies je in einem abgelegenen Chalet möglich gewesen wäre.

Selbstverständlich liegt es mir fern, alle, die zu Nachbarn und Genossenschaft auf Distanz gehen, in den gleichen Topf zu werfen. Aber wie viele von ihnen zählen im Notfall eben doch auf Hilfe anderer? Haushalte mit nur einer Person belegen immerhin jede dritte Wohnung in der Schweiz.

Wohnen beginnt mit den vier Wänden und dem Dach über dem Kopf. Es reicht aber in jedem Fall darüber hinaus, wenn auch bei den einen weiter und stärker verzweigt als bei den anderen. Eine Mitgliedergenossenschaft funktioniert nicht zuletzt auf dem Weg über diese Verzweigungen. Je feiner sie sind, desto besser ist der Kitt, der die Genossenschaft zusammenhält. Darum kommt das soziale Netz in einer Wohnbaugenossenschaft nicht nur den einzelnen Mitgliedern zugute, sondern auch der Genossenschaft als Ganzes.

Fritz Nigg